

HAUSHALTSREDE

**des CDU-Fraktionsvorsitzenden, Bürgermeister Frank Schroft,
anlässlich der Verabschiedung von Haushaltssatzung und
Haushaltsplan des Landkreises Zollernalb für das Jahr 2024**

Sperrfrist: 11.12.2023, 18:30 Uhr

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrter Herr Landrat,
liebe Kolleginnen und Kollegen des Kreistags,
sehr geehrten Damen und Herren der Verwaltung,
meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Gäste,

I. Allgemeines

angesichts der Vielzahl der Krisen, Konflikte, Umbrüche und der damit verbundenen Herausforderungen sind wir geneigt, mit Hamlet zu sagen *„die Zeit ist aus den Fugen.“*

Klimaschutz und Energiewende, Wohnungsbau und Infrastruktur, Bildung und Betreuung, Digitalisierung und Künstliche Intelligenz, Ukraine-Flüchtlinge und Asylbewerber sind nur die wichtigsten Aufgaben, die wir meistern müssen.

Dabei sind wir längst an unsere Grenzen gekommen. Die Summe der staatlichen Leistungsversprechen übersteigt mittlerweile bei Weitem die staatliche Leistungsfähigkeit.

Das Inflationsausgleichgesetz und das Wachstumschancengesetz führen zusätzlich dazu, dass Länder und Kommunen bis zu den Jahren 2027 / 2028 Steuerausfälle von weiteren 40 Milliarden verzeichnen müssen.

Zudem gehen mit den Ergebnissen der vorgestern abgeschlossenen Tarifverhandlungen weitere Belastungen für die Haushalte der Länder und Kommunen einher, da die Steuerentwicklungen den Personalaufwendungen weiter hinterherhinken.

Und nicht zuletzt gehen die Steuereinnahmen grundsätzlich zurück, Preissteigerungen wirken sich auf die kommunale Investitionsfähigkeit aus und die Kommunen werden mit weiteren Pflichten betraut. Schon heute erbringen unsere Kommunen mehr als 80 Prozent der Daseinsvorsorgeleistungen.

Zu alledem wird die Unfähigkeit der Ampelkoalition hinsichtlich des Haushaltes 2024 viele Unternehmen in ihren Investitionsvorhaben stark bremsen.

Es ist deshalb ein Gebot der Vernunft, den Haushalt des Landkreises für das Jahr 2024 und eventueller Wünsche ausschließlich an den Realitäten zu messen und zu bewerten, vor allem auch im Kontext der jüngsten Bundesverfassungsgerichtsentscheidung.

Herr Kreiskämmerer Pflumm hat uns die finanzielle Ausgangslage und die Rahmenbedingungen für das Haushaltsjahr 2024, die vor allem von einem Defizit in Höhe von rund 23 Millionen Euro geprägt sind, mehrfach dargelegt und alle von uns geforderten Unterlagen und Übersichten zeitnah und vollständig vorgelegt – dafür bereits an dieser Stelle unseren herzlichen Dank.

Ich glaube dadurch wurde deutlich, dass wir uns die Beratungen angesichts dieser angespannten Finanzlage alles andere als leichtgemacht haben.

Ich möchte daher lediglich über die aktuellsten und drängendsten Themen sprechen, die uns als CDU-Fraktion im Zuge der Haushaltsberatungen für das Jahr 2024 bewegen und wichtig sind.

Zu unseren Standpunkten hinsichtlich des öffentlichen Personennahverkehrs und der Regionalstadtbahn, der Unterstützung unserer Berufsschulen oder zum KSK-Absetzgelände auf dem Waldhof, die wir in einem fraktionsübergreifenden Antrag in diesem Gremium zum Ausdruck gebracht haben, hat sich nichts geändert. Deshalb werde ich heute nicht näher darauf eingehen. Hier gilt es, die weiteren Entwicklungen abzuwarten.

Ebenso stehen wir zu unserem auf zwei Jahre angelegten und interfraktionell beschlossenen Personaldeckel. Allerdings tragen wir mit einem sogenannten „kw-Vermerk“ („künftig wegfallend“) die Aufstockung des Amtes für Integration und Zuwanderung um elf Stellen und einen Stellenanteil von 0,5 für eine Personalratsfreistellung mit.

II. Flüchtlingssituation

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

und damit komme ich eben zu *dem* Thema, welches die Menschen derzeit am stärksten emotional betroffen macht: die Unterbringung geflüchteter Menschen.

Die sehr hohe Zahl der Flüchtlinge und Asylbewerber belastet unsere Gesellschaft enorm. Die Grenzen des Machbaren sind in vielen Städten und Gemeinden erreicht und die Akzeptanz für die Aufnahme der Menschen bricht immer stärker weg.

Und: Rechtsextreme Populisten instrumentalisieren die Sorgen und Ängste der Bürgerinnen und Bürger für ihre verfassungsfeindlichen Zwecke. Dies hat nichts mit unserer politischen Streitkultur zu tun und ist zutiefst verabscheuungswürdig.

Dennoch ist ein deutliches Signal aus Berlin längst überfällig und die Verantwortlichen sollten endlich zu der Einsicht kommen, dass auf Dauer keine Politik gegen die Menschen gemacht werden kann! Das öffnet lediglich den links- und rechtsextremen Kräften Tür und Tor!

Gerne zitiere ich unseren Altbundespräsidenten Joachim Gauck, der richtigerweise einmal festgestellt hat, dass unsere Herzen offen, unsere Möglichkeiten aber begrenzt sind.

Es wäre jedenfalls wünschenswert, wenn die sogenannte „große Politik“ mehr mit den Landkreisen und den sie tragenden Kommunen reden und auf sie hören würde.

Die Auseinandersetzung ist konstitutiv für eine Demokratie und sollte immer fair, wertschätzend und sachlich sein. Vorkommnisse wie in Killer oder anderswo sind das Gegenteil und können in einer zivilisierten Streitkultur nicht hingenommen werden.

II. Zollernalb Klinikum

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der CDU-Kreistagsfraktion liegt die Aufrechterhaltung und Verbesserung der stationären medizinischen Versorgung im Zollernalbkreis besonders am Herzen.

Dass dieses unterstützende Bekenntnis kein Lippenbekenntnis ist, wird an den Fehlbeträgen deutlich, die die CDU-Fraktion in den vergangenen Jahren stets mitgetragen hat. Im kommenden Jahr ist es erforderlich, allein für die Zollernalb Klinik gGmbH einen geplanten Verlust in Höhe von 12,5 Millionen Euro auszugleichen. Auch das werden wir als CDU-Fraktion mittragen.

Dennoch und unabhängig vom Bau des künftigen Zentralklinikums haben wir angesichts der deutlich steigenden Verluste immer darauf gedrängt, dass Maßnahmen erfolgen müssen, um das enorme, jährliche Defizit aus dem laufenden Betrieb zu verringern. Insofern bedanken wir uns beim Aufsichtsrat und der Klinikleitung für die angestellten Überlegungen zur Verringerung dieses Defizits.

Nach intensiven, fraktionsinternen Beratungen erkläre ich erneut, dass die CDU-Fraktion voll und ganz zu unserem Klinikum in kommunaler Trägerschaft steht.

Auch sind wir der Auffassung, dass die Zukunft unseres Zollernalb Klinikums nur durch eine Zentralklinik gesichert werden kann. Das 2024 vom Gesetzgeber zu verabschiedende Krankenhausstrukturgesetz wird dessen Dringlichkeit nochmals steigern.

Aus diesem Grunde sind wir mit Landrat Günther-Martin Pauli der Meinung, dass der Baubeschluss und die Entscheidung für den Neubau der Zentralklinik noch in dieser Legislaturperiode getroffen werden sollten.

Zwischenzeitlich und bis zur Inbetriebnahme der Zentralklinik muss das Zollernalb-Klinikum strukturell verändert werden, um in Zukunft wirtschaftlich und medizinisch überleben zu können – auch darin sind wir uns einig.

Wir fordern die Landkreisverwaltung daher auf, im Februar des kommenden Jahres eine Sondersitzung des Kreistags anzuberaumen, um die Maßnahmen zur Strukturanpassung und den Baubeschluss für ein Zentralklinikum beschließen zu können. Die CDU-Fraktion legt großen Wert darauf, dass diese beiden Beschlüsse gemeinsam gefasst werden, um die Zukunft für unser Zollernalb Klinikum zu sichern.

Voraussetzung für einen Baubeschluss ist unseres Erachtens allerdings, dass

1. dem Kreistag die Ergebnisse der beauftragten Vorplanung zum Bau des Zentralklinikums vorliegen,
2. die zu erwartenden Investitionskosten die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden nicht übersteigen und
3. die Landkreisverwaltung ein schlüssiges Finanzierungskonzept vorlegt, welches unter anderem die Darstellung der zu erwartenden Zuschüsse des Landes und die voraussichtliche Entwicklung des Kreisumlagehebesatzes enthält.

Es ist sicher nachvollziehbar, dass wir einen Baubeschluss einer so großen Investition zum jetzigen Zeitpunkt und bis zum Vorliegen der entscheidungsrelevanten Zahlen, Daten und Fakten noch unter einen Finanzierungsvorbehalt stellen.

Grundsätzlich ist es uns äußerst wichtig, dass durch unser Klinikum eine optimale medizinische Versorgung sichergestellt wird.

Dazu gehören für uns schwerpunktmäßig die Stärkung und der Ausbau der Kernkompetenzen der medizinischen Versorgung, also der Inneren Medizin mit Kardiologie und Gastroenterologie, Visceralchirurgie, Unfallchirurgie und Gefäßchirurgie, Gynäkologie mit Geburtshilfe sowie Anästhesiologie und Notfallmedizin.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie werden mir sicherlich zustimmen, wenn ich feststelle, dass uns das kommende Jahr dabei in jeder Hinsicht weiter fordern wird.

III. Kreisumlage

Und damit komme ich zu der beabsichtigten Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes.

Herr Landrat, Sie werden nicht müde, uns darauf hinzuweisen, dass seit 2016 die Kreisumlage um 4,5 Prozent abgesenkt wurde und jetzt auf Grund der veränderten Finanzsituation eine Erhöhung dringend erforderlich sei. Ebenso ermahnen Sie die Bürgermeister als Mitglieder des Kreistags regelmäßig, sich vor allem als Vertreter des Landkreises zu verstehen.

Deshalb erlaube ich mir an dieser Stelle erneut den Hinweis, dass der Landkreis von seinen Städten und Gemeinden getragen wird und nicht umgekehrt. Nur wenn es den Städten und Gemeinden gut geht, geht es auch dem Landkreis gut!

Gemäß dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 29.05.2019 muss der Landkreis vor der Festlegung des Hebesatzes für die Kreisumlage den Finanzbedarf der Städte und Gemeinden ermitteln.

Umso mehr begrüßen wir die erfreuliche Einsicht in die begrenzten Möglichkeiten der Landkreiskommunen und die daraus resultierende Absenkung der ursprünglich vorgeschlagenen Erhöhung um 5 Prozentpunkte auf mittlerweile 3,75 Hebesatzpunkte.

Diese Anpassung ermögliche - laut der Kämmerei - weiterhin einen Mindestzahlungsmittelüberschuss, mit dem die Tilgungen abgedeckt werden sollten. An dieser Stelle sei mir der Hinweis erlaubt, dass dieses Ziel bei einigen Kommunen im Landkreis nicht erreicht und durch die geplante Erhöhung der Kreisumlage nochmals deutlich erschwert wird.

Daher können wir einer Erhöhung um 3,75 Prozentpunkte nicht zustimmen. Die Gründe dafür sind zwingend und nachvollziehbar.

Eine Mehrheit der Kommunen im Landkreis kann den gesetzlichen Haushaltsausgleich nicht erreichen. Einzelne Kommunen werden im Jahr 2024 nicht einmal in der Lage sein, im Finanzhaushalt einen Überschuss bei der laufenden Verwaltungstätigkeit zur Tilgung von Krediten zu erzielen. Die Erhöhung der Kreisumlage um 3,75 Prozentpunkte würde einzelne Kommunen daher zusätzlich unverhältnismäßig belasten. Viele sind finanziell mittlerweile nicht einmal mehr in der Lage, ihre Pflichtaufgaben vor Ort zu erfüllen.

Unter II. der uns vorliegenden Vorlage 39/2023 wird ausgeführt, dass die im Haushaltsentwurf enthaltenen Ansätze in Abstimmung mit den Dezernaten und Ämtern nochmals kritisch geprüft wurden, woraus sich Verbesserungen um 201.000 Euro ergeben haben. Wir dürfen feststellen, dass diese Einsparpotenziale überschaubar sind.

Bei einem Aufwandsvolumen von insgesamt rd. 324 Millionen Euro gibt es unseres Erachtens *mehr* Einsparmöglichkeiten, ohne dass dadurch der laufende Betrieb gefährdet wird oder Personal abgebaut werden muss.

So sehen wir im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen unter Berücksichtigung von inflationsbedingten Preissteigerungen durchaus Einsparmöglichkeiten.

Lassen Sie mich konkret werden, denn dankenswerterweise haben wir von Ihnen, lieber Herr Pflumm, auch hierzu eine Aufstellung der Ertrags- und Aufwandsarten des Kreishaushalts erhalten.

So ist beispielsweise zu hinterfragen, warum unter dem Aufwandskonto „Allgemeines“ (42112090) ein Planansatz von 4,783 Millionen Euro veranschlagt wurde, wenn das Jahresergebnis 2022 nur 1,6 Millionen Euro aufweist.

Ebenso darf hinterfragt werden, warum im Jahr 2024 unter dem Aufwandskonto „Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen“ (42910000) 18,2 Millionen Euro veranschlagt, jedoch 2022 nur 15,3 Millionen Euro abgerechnet wurden. So finden sich im Haushalt 2024 weitere Positionen, die ich an dieser Stelle im Einzelnen nicht weiter erwähnen möchte.

Wir sehen daher das Potential, bei den Aufwendungen nochmals eine Reduzierung herbeizuführen, die rund einen Prozentpunkt der Kreisumlage beträgt.

Diese umgerechnet rd. 3,5 Millionen Euro sollten sich bei einem Haushaltsvolumen von 324 Millionen Euro ohne Schwierigkeiten einsparen lassen. Bereits die aufgezeigten Bereiche bieten ausreichend Potential.

Ein gemeinsamer Antrag der Freien-Wähler- und CDU-Fraktion lautet daher, die Kreisumlage anstatt um 3,75%-Punkte lediglich um 2,7%-Punkte zu erhöhen.

Darüber hinaus ist unseres Erachtens künftig auch auf die Entwicklung der Liquidität ein Augenmerk zu legen. Trotz derzeit hoher Liquidität sind entsprechend der Übersicht der Liquiditätsentwicklung rd. 65 Millionen Euro durch Haushaltsermächtigungen und sonstige Rückstellungen bereits gebunden. Unseres Erachtens ist die Notwendigkeit dieser Liquiditätsbindung im Vorfeld von künftigen Haushaltsberatungen zur Diskussion zu stellen.

Doch zurück zum Antrag zur Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes. Diesen möchte ich noch mit einer Rechnung in absoluten Zahlen begründen: Allein bei gleichbleibendem Hebesatz, also bei 27,5%-Punkten, kann der Landkreis im kommenden Jahr ein Mehraufkommen von 6,477 Millionen Euro verbuchen. Zuzüglich der von uns vorgeschlagenen Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes um 2,7%-Punkte (entspricht 9,558 Millionen Euro) stehen dem Landkreis zum Ausgleich seines Defizits von rd. 23 Millionen Euro Mehrerträge von 16,035 Millionen Euro zur Verfügung.

Es ist also angemessen, dass wir vom Landkreis den Ausgleich des restlichen Fehlbetrages verlangen, zumal die Ergebnismrücklage zu Beginn des kommenden Jahres rd. 91 Millionen Euro betragen wird, wissend, dass - ich habe es bereits erwähnt - ein Großteil für die Finanzierung von Projekten gebunden ist. Im besten Fall können die genannten Einsparmöglichkeiten dies aber kompensieren.

IV. Antrag zur Haushaltskonsolidierung

Liebe Kolleginnen Kollegen,

diese Ausführungen sowie die aktuellen Verteilungskämpfe zwischen Bund, Land und Kommunen machen unter Berücksichtigung der derzeitigen finanziellen Ausgangslage des Landkreises deutlich, dass wir an einem Punkt angelangt sind, an dem es an der Zeit ist, weitere Einsparpotenziale zu prüfen. Dies nicht zuletzt vor *dem* Hintergrund, dass mit dem geplanten Baubeschluss für das Zentralklinikum die finanziellen Handlungsspielräume noch enger und durch die dafür erforderlichen Hebesatzanpassungen weitere, finanzielle Belastungen auf die Kreiskommunen zukommen werden.

Zwar bescheinigen wir unserer Kreiskämmerei und unserem Landrat eine solide Haushaltsführung mit den uns anvertrauten Geldern, dennoch ist schon allein aus Solidaritätsgründen für unsere kreisangehörigen Städte und Gemeinden ein solches Signal zwingend erforderlich.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Vertreter der CDU-Fraktion durch entsprechende Beschlüsse in den jeweiligen Ausschüssen bereits ein Einsparpotenzial von 540.000 Euro im Finanzhaushalt generiert haben. Zwar wird nun seitens der Landkreisverwaltung gerne darauf hingewiesen, dass dieser Betrag „nicht den Haushalt rettet.“

Konkret bedeuten diese Einsparungen allerdings 540.000 Euro weniger Schulden. Im Übrigen stellt dieser Betrag mehr als ein Viertel der von der Landkreisverwaltung geforderten, weiteren zwei Millionen Euro für die Beschaffung von Containern für die Flüchtlingsunterbringung dar, die wir heute ebenfalls mittragen werden.

Insofern verstehen wir den uns vorliegenden Antrag der FDP-Fraktion nicht, der den Empfehlungsbeschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 27.11.2023 zur Streichung der Sanierung der Sanitäranlagen und neuer Duschräume im Landratsamt für ursprünglich geplante 370.000 Euro aufheben möchte.

Ihre Begründung, dass mit dieser Streichung kein entscheidender Beitrag zur Sanierung des Haushalts einhergeht, schlägt insofern fehl, als sich doch grundsätzlich immer erst die Frage stellen muss, ob eine Maßnahme überhaupt notwendig ist. Dies bezweifeln wir bei dieser Maßnahme doch sehr und sind der Auffassung, dass es angesichts dieser Kassenlage ein Gebot der Notwendigkeit ist, dass man Geld, das man nicht hat, auch nicht ausgibt.

Geld, das man nicht hat und trotzdem ausgibt, wäre übrigens Sozialismus pur. Ich glaube aber, dass unsere Freien Demokraten hier im Kreistag an dieser Stelle über jeden Verdacht erhaben sind ☺. Wir werden diesen Antrag jedenfalls ablehnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie bereits erwähnt, sind wir der Auffassung, dass aus den genannten Gründen weitere Einsparpotenziale seitens der Landkreisverwaltung zu prüfen sind. Dies kann nicht alleinige Aufgabe des Gremiums sein!

Daher stellt die CDU-Fraktion folgenden Antrag:

1. Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, dem Kreistag unter den Gesichtspunkten Aufgabenkritik, Senkung von Standards und Prüfung von Synergieeffekten durch mögliche Digitalisierung einen Maßnahmenkatalog vorzulegen, der einen wirksamen Beitrag zur Reduzierung des Defizits im Ergebnishaushalt leisten kann.
2. Diese Maßnahmen zur Konsolidierung des Ergebnishaushalts sind dem Kreistag im Laufe des ersten Halbjahres vorzulegen.

Angesichts unserer Großprojekte Zentralklinikum und Regionalstadtbahn muss ein Umdenken stattfinden. Und es müssen die erforderlichen Konsequenzen folgen. Dazu muss alles auf den Prüfstand!

Jedes im Wettbewerb stehende Unternehmen, jede Kommune muss regelmäßig analysieren und bewerten, ob sie noch den Anforderungen der Zeit entsprechen, wo es Einsparpotenziale gibt und was an den Standards geändert werden kann. Das gilt gleichermaßen für die Landkreise.

VI. Klimaschutz

Meine Damen und Herren,

wir alle sind Zeugen und Betroffene der verheerenden Folgen des globalen Klimawandels. Die Extremwetterereignisse werden dramatisch zunehmen. Auch bei uns.

Der Klimawandel sowie die mit dem Klimawandel einhergehende Klimafolgenabwehr zählen zu den größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Bereits heute sind die Folgen des Klimawandels auch im Landkreis Zollernalb zu spüren.

Selbst wenn wir heute aufhören würden, die gefährlichen Treibhausgase in die Atmosphäre auszustoßen, würde sich der Klimawandel aufgrund der trägen Reaktionseigenschaften des Klimas weiterhin zu unseren Ungunsten verändern. Durch Extremwetterereignisse, wie Starkregen, Trockenheit, Hitzewellen, Überflutungen, Stürme und das vermehrte Auftreten einwandernden Tier- und Pflanzenarten (Bioinvasoren) muss auch im Zollernalbkreis mit erheblichen negativen ökologischen, sozialen und ökonomischen Folgen gerechnet werden.

Im Rahmen der Gemeinwohlvorsorge ist es daher zwingend, dass sich der Landkreis Zollernalb mit den zukünftigen Klimafolgen auseinandersetzt und zusammen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden geeignete Maßnahmen in Form eines integrierten Klimaanpassungskonzepts entwickelt respektive umsetzt.

Eine Förderung gemäß der Förderrichtlinie „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels – Einstieg in das Anpassungsmanagement“ vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz unterstützt die Erarbeitung eines Anpassungskonzepts mit bis zu 225.000 Euro.

Aus diesen Gründen stellt die CDU-Fraktion, ungeachtet dessen, dass die amtierende Bundesregierung angesichts des angeblich überraschenden Wegfalls der 60 Milliarden Euro diese Förderung evtl. streichen oder nach unten korrigieren wird, folgenden Antrag:

1. Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ein integriertes Klimaanpassungskonzept zu erstellen.

2. Hierzu wird die Landkreisverwaltung beauftragt, fristgerecht bis zum 31.01.2024 einen Förderantrag beim zuständigen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz zu stellen.

VII. Regionale, klimafreundliche Wertschöpfungskette

Abschließend möchte ich noch auf ein vorausschauendes, klimafreundliches Projekt hinweisen.

Auf Initiative der Landkreisverwaltung entstand auf dem Konversionsgelände eine CO₂-neutrale Hackschnitzelanlage, die rund 30 Gebäude über eine Fernwärmeleitung mit Heizenergie versorgt. Dazu wird ausschließlich Sturmholz aus Meßstetter Wäldern und von Borkenkäfer geschädigten Bäumen verwendet.

Mit diesen kurzen Wegen bleiben zur Energieerzeugung notwendige Aufwendungen vor Ort. Das kommt den Waldbesitzern zugute, finanziert Arbeitsplätze und generiert Steuereinnahmen.

Deshalb bitten wir die Kreisverwaltung, zu prüfen, inwieweit die Kreisliegenschaften mit Hackschnitzelheizungen betrieben werden können. Dazu bitten wir um eine Darstellung, welche Kreisliegenschaften aktuell mit welchem Energieträger beheizt werden und ob diese auf Holzheizung umgestellt werden können.

Bei einer positiven Bewertung könnte hier eine Keimzelle für kommunale Wärmenetze entstehen. Dies wird beispielweise in Österreich und der Schweiz seit über 20 Jahren erfolgreich praktiziert.

Darüber hinaus bitten wir, uns bis zur nächsten, regulären Kreistagssitzung folgende Fragen zu beantworten (Prüfauftrag):

1. Wie bewertet die Verwaltung die Nutzung von regionalem Holz zur Beheizung von Gebäuden unter ökologischen und finanziellen Gesichtspunkten?
2. Wie viel niedriger sind die Heizkosten mit Holz anstelle von Öl?
3. Wie hoch schätzt die Verwaltung das jährliche Aufkommen von Sturm- und Schwachholz im Landkreis, das sich zur Hackschnitzelerzeugung eignet?
4. Inwieweit könnte im Kleinprivatwald durch genossenschaftliche Bewirtschaftungskonzepte zusätzlich Brennholz ökologisch verträglich mobilisiert werden? Forstamtsleiter a.D. Hermann Schmidt hatte dies m.W. im Raum Burladingen einmal angestoßen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am Ende meiner Ausführungen ist es mir ein besonderes Anliegen, Danke zu sagen. Ihnen, Herr Pflumm, Ihrem Team und allen, die an der Aufstellung des Haushaltsplans 2024 mitgewirkt haben.

Ihnen, Herr Landrat Pauli sowie den Dezernentinnen und Dezernenten für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Bedanken möchte ich mich auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landratsamtes und des Zollernalb Klinikums für Ihren engagierten Einsatz zum Wohle und im Interesse der Bürgerinnen und Bürger in unserem Landkreis.

Abschließend gilt mein Dank Ihnen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Kreistag, dass wir gemeinsam unseren Landkreis auch im zu Ende gehenden Jahr weiterentwickeln konnten.

Uns allen wünsche ich eine friedliche und besinnliche Weihnacht und ein gesundes und erfolgreiches sowie glückliches neues Jahr.